

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig  
(OSR SW/041/2017)

Sitzung am: 25. Oktober 2017

Beschluss zu: V-SW0145/17

### **Gegenstand:**

Ersatzneubau eines multifunktionalen Bürger- und Vereinszentrums im Ortsteil Pappritz auf dem Flurstück 228/5 der Gemarkung Pappritz

### **Beschluss SW41/06/2017**

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die baurechtlichen Voraussetzungen und erforderlichen Maßnahmen dafür zu veranlassen bzw. zu treffen, dass zulässigerweise auf dem kommunalen Flurstück 228/5 der Gemarkung Pappritz sowohl bauplanungs-, als auch bauordnungsrechtlich ein multifunktionales Vereinszentrum für die Bürger und Vereine im Ortsteil Pappritz errichtet werden kann.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Ersatz für die in der Eingliederungsvereinbarung festgeschriebenen Nutzung der Räume im Objekt 01328 Dresden-Pappritz, Schulstraße 8 (Alte Schule) durch die Pappritzer Bürger und Vereine die Objektplanung für einen Neubau eines multifunktionalen Bürger- und Vereinszentrums Pappritz auf dem Flurstück 228/5 kurzfristig die Erstellung einer Objektplanung zu beauftragen und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Neubau dem zuständigen Fachamt zur Verfügung zu stellen. Die für das Vorhaben zu erstellende Aufgabenstellung ist mit dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig abzustimmen. Es sind folgende Raumbedarfe zu berücksichtigen: Bibliothek (Büro- und Lagerfläche, Ausleihe- und Leseraum) ca. 70m<sup>2</sup>, Dorfklub- und Vereinsarbeit (Büro- und Lagerfläche, Beratungsraum) ca. 70m<sup>2</sup>, Jugendklub (Büro- und Lagerfläche, Aufenthaltsraum) ca. 60m<sup>2</sup>, multifunktionaler Veranstaltungsraum ca. 100m<sup>2</sup> sowie Nebenflächen (Sanitär und Küchenraum).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig von Beginn an bei Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens einbezogen wird.

4. Der Ortschaftsrat sichert eine anteilige Mitfinanzierung zu. Im Übrigen soll die Finanzierung aus dem Verkaufserlös des kommunalen Grundstückes Schulstraße 8 in 01328 Dresden-

Pappritz erfolgen, der ohne das erforderliche Einvernehmen des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig und daher entgegen der Eingliederungsvereinbarung erfolgte.

5. Die Ortsvorsteherin wird beauftragt, den Oberbürgermeister zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass die gemieteten Teile des Gebäudes Schulstraße 8 in Pappritz, für die nächsten 2 bis 3 Jahre weiterhin für die Nutzung durch Vereine in Pappritz gesichert bleibt.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Hans-Jürgen Behr  
amt. Ortsvorsteher